

Stellungnahme der CDU-Kreistagsfraktion Heinsberg zum Taxentarif im Kreis Heinsberg

Die CDU-Kreistagsfraktion bleibt bei ihrer Auffassung gemäß Beschluss des Kreisausschusses vom 09.12.2015. Dieser sieht eine Erhöhung des im Kreis Heinsberg geltenden Taxi-Tarif vor. Den Bedenken der SPD-Fraktion, insbesondere wegen des Zuschlags für Rollstuhlfahrten kann nicht gefolgt werden.

Eine Erhöhung des Taxitarifes ist nach Auffassung der CDU-Fraktion überwiegend mit dem zum 01.01.2015 beschlossenen Mindestlohn, aber auch mit gestiegenen Kosten des Taxigewerbes gerechtfertigt. Der vorgeschlagenen Erhöhung liegt eine Umfrage aller Taxiunternehmen im Kreis Heinsberg sowie ein Vergleich der Tarife der umliegenden Kreise und Städte zugrunde. Auch im Kreis Heinsberg wurde eine Erhöhung von etwa 25% von der Fachvereinigung Personenverkehr Nordrhein Taxi-Mietwagen e. V. beantragt. Da der Kreis Heinsberg jedoch durch eine erst im Dezember 2013 beschlossene Erhöhung um durchschnittlich 10,7 % den aktuellsten Tarif hat, der auch im Vergleich zu den Nachbarkommunen die jüngsten Kostensteigerungen schon teilweise berücksichtigt, entspricht die nunmehrige Erhöhung der einzelnen Positionen einer Steigerung von durchschnittlich weiteren 17 %.

Nachvollziehbar ist für die CDU-Fraktion insbesondere auch die Erhebung eines Rollstuhlzuschlages, der nun ebenfalls anteilig erhöht werden soll, denn eine Rollstuhlfahrt ist mit einem deutlichen Mehraufwand verbunden. In der Regel ist der Fahrgast in der Wohnung abzuholen; oftmals ist zusätzlich noch Hilfe beim Ankleiden erforderlich. Ferner ist der Rollstuhl im Fahrzeug speziell zu sichern. Am Zielort bedarf der Fahrgast in der Regel weiterer Hilfen. Zusätzlich muss die Fahrt entsprechend dokumentiert werden, um mit der zuständigen Stelle abgerechnet werden zu können. Erhöhte Anschaffungspreise für die Spezialfahrzeuge liegen auf der Hand.

Nach den uns vorliegenden Informationen sind die weitaus meisten Rollstuhl-Taxifahrten solche zum Arbeitsplatz, Krankenhaus oder Arzt, für die öffentliche Träger leistungs verpflichtet sind, insbesondere die Krankenkassen und teilweise der Landschaftsverband. Die zwischen Fachvereinigung Personenverkehr Nordrhein, Taxi-Mietwagen e. V. und den Krankenkassen zum 01.01.2015 ausgehandelte Preiserhöhung liegt bei rund 22%. Hierbei sind die Mehraufwendungen für die Rollstuhlfahrten insbesondere durch eine erhöhte Grundgebühr berücksichtigt. Den Ausschreibungsergebnissen mit dem Landschaftsverband liegen vergleichbare Werte zugrunde. Die Betroffenen selbst werden somit bei diesen Fahrten nicht finanziell belastet.

Für die verbleibenden Privatfahrten (sog. „Fahrten zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft“, z. B. für den Besuch von Veranstaltungen, Verwandten und Bekannten, sowie Einkaufsfahrten) gibt der Kreis Heinsberg den Betroffenen Menschen die Möglichkeit, den Behindertenfahrdienst des Deutschen Roten Kreuzes zu nutzen, sofern sie im Kreis Heinsberg wohnen und einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „a. G.“ (außergewöhnlich gehbehindert) haben. Monatlich können vier Touren á 35 km in Anspruch genommen werden. Dieses Kontingent kann auch auf Folgemonate übertragen werden und beträgt somit höchstens 1.680 km jährlich. Die anfallenden Kosten trägt der Kreis Heinsberg in voller Höhe und leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft!